

Der Spiegel

In den ersten Jahren des „Spiegels“ wagte es kaum jemand, das Nachrichtenmagazin anzugreifen. Die rücksichtslose Energie, mit der in ihm alles Zwielfichtige aufgedeckt und zugleich das Denken und die Phantasie des Lesers auf ein Endziel gerichtet wurde, das das Blatt selbst wohlweislich nicht aussprach, waren so groß, daß man nur die Faust in der Tasche zu ballen wagte. Dies ist schon längst anders geworden. Aber es fehlte der Versuch einer Würdigung des Zieles, der Methoden, des Stiles der Wochenschrift. Diese bietet vom christlichen Standpunkt aus *Sackarndt* (*Der Spiegel entzaubert. Analyse eines deutschen Nachrichtenmagazins*, 92 S., Essen 1961, Hans Driewer, DM 3,20). Sackarndt schreibt kein Pamphlet, hätte aber unserer Meinung nach statt des etwas auffallenden „entzaubert“ im Titel ein schlichteres Wort wählen sollen. Vielmehr billigt er dem Spiegel und seinem Herausgeber den aufrichtigen Willen zu, die Demokratie vor aller Verfälschung und Aushöhlung zu schützen. Wir erfahren viel von der Entstehung des Blattes, den in ihm angewandten Formen der Darstellung, der Sammlung der Materialien und ihrer Verarbeitung, den inneren Motiven, den Einseitigkeiten und der weiterhin unchristlichen, besonders katholikenfeindlichen Grundhaltung. So gibt er dem nachdenklichen Leser die Möglichkeit, sich vor den Gefahren und der Verführung zu bewahren. Zusammenfassend stellt Sackarndt fest, daß der Spiegel die vielfach nicht vorhandene Fähigkeit, die Umwelt rein rationalistisch zu begreifen und zu bewerten, zu fördern sucht. Er weckt die Illusion von vorurteilsfreiem Kompendienwissen auf allen Gebieten, das jedes Bildungsgut entbehrlich macht und unterschlägt. Er übt eine ständige Neigung zu niederziehender Kritik um ihrer selbst willen, die, auf alles und jedes anwendbar, zur Abreaktion privater Unlustgefühle geeignet ist. Dies führt zu einer ausgesprochenen Ehrfurchtslosigkeit vor der Person, an der nur mehr die Schwächen und die Verwundbarkeit interessieren, baut jede wohlverstandene Ein- und Unterordnung in die stets fragwürdiger gemachten gesellschaftlichen und staatlichen Gefühle ab und lehrt einen hoffnungslosen Vernunftglauben, der sich in seiner Halt- und Bindungslosigkeit an den Verstand klammert. Daraus wächst die Feindschaft gegen das Christentum und insbesondere gegen die katholische Kirche und ein immer größeres Einverständnis mit der Gesinnung und den Meinungen des Blattes.

Es wäre eine dankbare Aufgabe, den „Spiegel“ als Endpunkt einer Entwicklung der politischen Satire etwa seit dem Jahr 1848 zu sehen. Mit der Verbreitung des demokratischen Gedankens und seines Sieges vom Liberalismus angefangen, zum Bismarckreich, der Zeit Wilhelms II., der Weimarer Republik bis heute verändert sich die Form und die Haltung, die von einzelnen Zeitkritikern und dem politischen Witzblatt eingenommen wird.

Werkschutz und Betriebskriminalität

Das Subsidiaritätsprinzip gilt nicht nur für die geistigen Gebiete, in denen die einzelnen Staatsbürger, die Familien, die Gruppen wirksam werden. In einer abgewogenen, alle Seiten des Problems umfassenden Abhandlung untersucht C. Amelunxen die Bedeutung, die Ausdehnung und die Grenzen des Werkschutzes des Betriebs in der modernen Gesellschaft. Er ist nicht die Folge des Gruppenegoismus, der sich im Gesellschaftsleben der Gegenwart vielfach als Gegner der staatlichen Ordnung bemerkbar macht, sondern entspricht der Selbstverwaltung, auf die nicht nur öffentlich-rechtliche Körperschaften, sondern auch andere private Verbände und Gesellschaften ein Recht haben. Ihre eigenständige Ordnung bedarf im Rahmen der allgemeinen Gesetze des Schutzes und der Förderung des Staates. Der

Werkschutz entstand aus dem Bewachungsgewerbe, den Detektivgesellschaften und den Fabrikdiebstahlvereinen, die sich um die Jahrhundertwende zuerst in den USA und dann in den europäischen Industrieländern bildeten. Sie haben eine wechselvolle Geschichte, die bis zur Gegenwart reicht. Etwa 1% der Belegschaftsmitglieder sind mit Werkschutzaufgaben befaßt, die sich hauptsächlich im Ordnungs- und Ermittlungsdienst betätigen. Der Unternehmer darf dabei nicht nur im eigenen Nützlichkeitsinteresse handeln, sondern muß auch dem Gemeinwohl dienen wollen. Die erste Aufgabe des Werkschutzes dient der Sicherung der Arbeit und des Unfallschutzes. Etwa 90% aller Betriebsdelikte sind Diebstähle, Unterschlagungen, die auch gegen das Gemeinwohl verstoßen können (Entwendung explosiver Stoffe, rezeptpflichtiger Medikamente usw.). Eine geringere Rolle spielen Unverträglichkeit, Beleidigung von Arbeitskollegen, gewisse Spielarten der Sexualkriminalität, Ordnungswidrigkeiten (verbotenes Rauchen usw.). Diese Delikte werden in den ersten Arbeitsjahren von Betriebsangestellten und Arbeitern am häufigsten begangen. Später sinkt die Zahl, steigt noch einmal an, wenn die Arbeiter nach etwa fünf Jahren sich „sicher“ fühlen, und sinkt dann schnell nach unten. Man hat auch den Anteil der Unverheirateten, der Jugendlichen, der Männer und Frauen statistisch erfaßt. Eine Aufgabe des Werkschutzes besteht in der Resozialisierung Gestrachelter.

Durch den Ermittlungsdienst wird die Straftat festgestellt. Das Werk ist nur bei schweren Delikten (§ 138 des Strafgesetzbuches) verpflichtet, die Täter bei dem ordentlichen Gericht anzuzeigen. In allen andern Fällen ist der Werkschutz nicht zur Anzeige verpflichtet. Man schätzt, daß nur etwa 10% der festgestellten Betriebsdelikte zur Anzeige kommen. Der Werkschutz verhängt die sogenannten „betrieblichen Ordnungsstrafen“ (Versetzung, Wiedergutmachung usw.). Anprangerung des Täters ist verpönt. Der Entscheid wird durch einen Ausschuß gefällt, in dem Werkleitung und Betriebsrat vertreten sind. Die Entwicklung scheint dahin zu gehen, daß die Besserung der Gestrachelten immer mehr ins Auge gefaßt wird, so daß das Menschliche Raum gewinnt.

Wenn auch die Zuständigkeit der Polizei durch die Werkschutztätigkeit grundsätzlich nicht aufgehoben wird, ist doch festzustellen, daß Polizei und Werkschutz fruchtbar zusammenarbeiten, wobei der Polizei im allgemeinen eine helfende Tätigkeit zufällt. Sie bildet die Werkschutzkräfte fachlich aus. Sie greift nur dann ein, wenn das Delikt bzw. der Delinquent auch außerhalb des Betriebes eine Gefahr darstellt. So erfüllt der Werkschutz eine staatsbürgerliche Aufgabe, die auch der Allgemeinheit zugute kommt. (C. Amelunxen, Werkschutz und Betriebskriminalität, *Hamburg 1960, Verlag Kriminalistik.*)

Japan in westlicher Ausgabe

Die nördlichste Insel eines Archipels scheint sich immer in einem besonderen, vorteilhaften Sinn von den anderen Inseln abzuheben. Sumatra ist für Indonesien die Insel der Hoffnung; Hokkaido ist Japans Insel der Zukunft. In Hokkaido kann man heute schon das Japan von morgen sehen.

Bis nach der Meiji-Restauration im Jahr 1868 war Hokkaido bloß ein japanisches Besitztum, noch nicht ein japanisches Land gewesen. Japan hatte auf der Insel Fuß gefaßt; aber es hatte dort lediglich einige Militärstationen errichtet, und zwar ziemlich spät, um seinen Anspruch gegenüber einem beghrlichen russischen Reich zu bekräftigen. Das ganze übrige Hokkaido war damals noch eine unbebaute Wildnis, in der als einzige menschliche Lebewesen ein paar Horden behaarter Ainus (entfernte Verwandte des behaarten Australnegers und des behaarten Nordischen Menschen) umherzogen.